

Allgemeine Geschäftsbedingungen der rm technics gmbh

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Vertragspartner und der rm technics gmbh (nachstehend rm technics oder Vermieter genannt).

1. Geltungsbereich

Sofern im Vertrag auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wird, sind diese Gegenstand des Vertrages zwischen dem Vertragspartner und der rm technics.

2. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung eines Vertrages kommt ein Vertrag mitsamt den allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und der rm technics zustande. Als Verträge gelten auch E-Mails und Offerten welche stillschweigend gutgeheissen werden. Allgemein gilt stillschweigend Gutgeheissen nach Ablauf einer 5 tägigen Wartefrist ohne Entsprechende Rückmeldung. Der Vertragspartner muss volljährig und urteilsfähig sein. Ansonsten muss die Unterschrift beim gesetzlichen Vertreter eingeholt werden.

3. Befristetes Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Dauer. Die im Vertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden.

Falls die Mietgegenstände früher abgeholt oder später zurückgegeben werden möchten, ist dies im Voraus mit der rm technics abzusprechen und im Mietvertrag entsprechend festzuhalten.

4. Preise und Lieferung

Wenn nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise ab Lager der rm technics im Umkreis von max. 10km um Langnau i.E. inkl. Mehrwertsteuer. Auf- und Abladen der Mietgegenstände ist Sache des Mieters. Die Mietgegenstände müssen in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden und sind vor Nässe- sowie starken Kälte- resp. Hitzeeinwirkung zu schützen. Lieferung, Montage und Bedienung durch rm technics sind selbstverständlich gegen Aufpreis jederzeit möglich. Falls die Mietwaren am Einsatztag nicht vorhanden oder defekt sind, ist der Vermieter bemüht, einen gleichwertigen Ersatz aufzutreiben. Der Mieter hat in diesem Fall jedoch keinen Anspruch auf Schadenersatz.

5. Zahlung

Der Mietpreis ist grundsätzlich vollumfänglich am Veranstaltungstag in bar zu bezahlen. Andere Zahlungsmodalitäten sind nur nach Absprache mit der rm technics gmbh möglich und müssen im Mietvertrag festgesetzt sein. Eine Vorauszahlung wird ausdrücklich vorbehalten.

6. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

Bei Übernahme hat der Mieter das Material auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen, verzichtet er darauf anerkennt der Mieter Stillschweigend Sämtliche Materialien und Gerätschaften Vollständig, Funktionstüchtig und in einwandfreiem Zustand an. Die Mietwaren werden durch rm technics bei der Rückgabe getestet und sind somit betriebsbereit. Der Vertragspartner hat das Recht, sich die Geräte vorführen und erklären zu lassen. Die Gegenstände sind mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Dem Vertragspartner ist es untersagt, selbständig Veränderungen jeglicher Art an den Mietgegenständen vorzunehmen. Es ist insbesondere verboten, die Geräte zu öffnen oder die Firmenbezeichnung unsichtbar zu machen resp. zu entfernen. Die von uns vermieteten Geräte sind ausschliesslich mit FI-Schutzschaltern max. 30mA zu verwenden. rm technics lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab.

7. Defekte Geräte und Einsatzpannen

Defekte Geräte werden ausschliesslich von rm technics repariert. Es ist verboten, die Geräte zu öffnen oder selber Reparaturarbeiten an den Mietgegenständen vorzunehmen. Ausgebrannte Glühlampen und defekte Teile müssen zurückgebracht werden, ansonsten werden sie verrechnet. Treten vor oder während dem Einsatz Pannen oder Defekte an den Mietgegenständen auf, muss die rm technics umgehend benachrichtigt werden. rm technics übernimmt keinerlei Forderungen welche im Zusammenhang mit Ausfällen an Veranstaltungen entstehen. Insbesondere nicht solche dritter.

8. Konventionalstrafe bei Überschreitung der Mietdauer

Die Geräte müssen bis Ablauf der Mietdauer zurückgebracht werden. Wird die Mietdauer überschritten, so hat der Mieter für jeden weiteren Einsatztag zusätzlich den vollen Preis des für einen Tag geschuldeten Mietpreises zu entrichten. Weitere Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, seitens rm technics, wegen Überschreitung der Mietdauer sind ausdrücklich vorbehalten.

9. Annullationskosten

Bei Annullierung eines bestätigten Auftrages (unterschriebener Vertrag) durch den Mieter betragen die Annullationskosten:

bis 90 Tage vor Mietbeginn 0% des Vertragsvolumen.

bis 60 Tage 5%

bis 30 Tage 25%

bis 14 Tage 50%

bis 7 Tage 70%

danach 100%

Bei Täuschung, verschweigen von Tatsachen, Lügen, etc. 100%

10. Mietfaktor für zusätzliche Einsatztage

Der Mietfaktor bezieht sich ausschliesslich auf den Mietpreis des Materials, nicht aber auf die Personalkosten resp. Spesen. Diese werden nach Aufwand verrechnet.

Einsatzdauer: Faktor:

2 Tage x 1.5

3 Tage x 2

7 Tage x 4

10 Tage x 5

14 Tage x 6

Längere Mietdauer oder Tournee-Service: auf Anfrage

11. Zahlungsverzug

Es gilt ein allgemeiner Verzugszins von 8%. Dieser ist nicht Rabattberechtigt, kann nicht verhandelt werden und ist ab dem ersten Tag einer verspäteten Zahlung fällig

12. Haftung für Schäden an den Vertragsgegenständen / Versicherung

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden inkl. Diebstahl und Höhere Gewalt, an Material und Geräten sowie Drittgegenständen voll. Eine Versicherung ist Sache des Mieters. Es ist absolut verboten nicht Originale oder nicht durch rm technics gelieferte, Betriebsgeräte und Betriebsmittel zu verwenden! z.B. Nebelfluide, Leuchtmittel etc.

13. Haftung für Schäden an Drittpersonen

Werden die Geräte vom Vertragspartner selbst transportiert, aufgebaut oder betrieben, so haftet er vollumfänglich für alle Schäden, die an Drittpersonen entstehen. In allen anderen Fällen wird die Haftung der rm technics im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Die Firma rm technics haftet im Besondern nicht für Gehör und Sehschäden, das Einhalten von Vorschriften wird hiermit dem Vertragspartner/ Organisator übertragen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Vertragsbeziehungen unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Langnau i.E.

15. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

rm technics behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vor.